



Amtsblatt

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitäts-
druckerei- und Verlags-
gesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/-16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Bildung und Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark	S. 1
Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 08. Mai 2008	S. 2
Bekanntmachungsanordnung und Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung)	S. 3
Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kinder-tagesbetreuung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planetal, der Stadt Treuenbrietzen	S. 4
Fortführung des Liegenschaftskatasters- Auflösung der Überhakenflurstücke durch Zerlegung	S. 9
Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen Ferch, Michendorf, Caputh und Wilhelmshorst	S. 9
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Untere Jagdbehörde	
• öffentliches Auslegungsverfahren zur genehmigten Änderung der Satzung der Hegegemeinschaft Zauche	S. 10
Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde	
• Bekanntmachungsanordnung und 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Beetzseegemeinden“	S. 10
Wasserversorgungsverband Hoher Fläming	
• Beschlüsse Nr. 01-05/08 und 02-05/08 der Versammlungsversammlung am 28.05.2008	S. 11

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus dem Landratsamt

• Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming- Havel e.V. Förderprogramm „Lokale Initiativen für mehr Beschäftigung“ startet in die zweite Runde	S. 12
• Versicherungsamt Beratungstermine für das Jahr 2008	S. 12
Sonstige Informationen, Tipps, Termine	
• Beratungstermine der Koordinatorin für Freiwilligenarbeit	S. 13
• Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände	S. 13
• Veranstaltungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark	S. 14
• Veranstaltungen im Naturpark Fläming und Hoher Fläming	S. 16
• Veranstaltungen im Naturpark Nuthe-Nieplitz	S. 16
• Diakonisches Werk im - Kirchenkreis Brandenburg an der Havel e.V. Achtung - Termin-änderung!	S. 18
• Blutspendetermine	S. 20



Jahrgang 15
Belzig, 25. Juni 2008
Nummer 06

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Potsdam-Mittelmark
14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/9 12 27, Fax 033841/9 12 18
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Brigitte Kunze, Büro des Landrates

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis sowie beim Landkreis, 14806 Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476 Golm

Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei- und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Kerstin Kümpel	Kreiswahlleiterin	Vorsitzende
Gabriele Lahn	Stellvertreterin	stellv. Kreiswahlleiterin
Dieter Braune	Beisitzer	
Sven Schmidt	Beisitzer	
Silvia Wernitz	Beisitzer	
Michael Kreutner	Beisitzer	
Herlind Leo	Beisitzer	

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Bildung und Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Kümpel
Kreiswahlleiterin

Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark am 08. Mai 2008

Einsetzen für die Einführung eines Sozialtickets im Aufsichtsrat des VBB

Beschlussvorschlags-Nummer: 2008/0974

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird aufgefordert, im Aufsichtsrat des VBB für die sofortige Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg zu stimmen.

Die Finanzierung dieses Sozialtickets soll aus Landesmitteln erfolgen, sodass der Haushalt des Landkreises nicht zusätzlich belastet wird.

Anspruch auf ein Sozialticket sollen Bürgerinnen und Bürger haben, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe) bzw. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Erweiterung der Ortsbuslinie für die Region Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow

Beschluss Nummer: 2008/0979

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die drei Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow bei der Erarbeitung eines Konzeptes für die Erweiterung der Streckenführung der bereits in Teltow existierenden Ortslinie zu unterstützen.

Anbindung des Landkreises Potsdam-Mittelmark an den Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI) durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschluss Nummer: 2008/0980

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Das für den SPNV als Aufgabenträger zuständige Land Brandenburg vertreten durch das dafür zuständige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine leistungsfähige SPNV-Anbindung des Landkreises Potsdam-Mittelmark und damit des gesamten südwestlich gelegenen Raumes von Potsdam und Berlin an den Flughafen Berlin-Brandenburg International hergestellt wird.

Kulturentwicklungsplanung 2008 - 2013 des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Beschluss Nummer: 2008/0927

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Kulturentwicklungsplanung 2008 - 2013 des Landkreises Potsdam-Mittelmark und beauftragt die Verwaltung, die darin formulierten Leitlinien, Entwicklungsziele und Prioritäten als Grundlage für eine breite Diskussion über die Rahmenbedingungen kultureller Daseinsvorsorge mit den Künstlern, Kulturschaffenden und Kommunen zu nutzen. Insbesondere sind nachfolgende Ziele umzusetzen:

- Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt die freie Kulturarbeit. Jährlich sollen ca. 300.000 Euro bereitgestellt werden, um die kulturelle Infrastruktur und Angebote zu fördern. Die Pro-Kopf-Ausgaben 2006 für die Förderung der kulturellen Vereinsarbeit und freien Kulturarbeit lagen bei 0,97 Euro, mit der Erhöhung werden zukünftig die Ausgaben bei rund 1,50 € liegen. Der Förderschwerpunkt wird jährlich neu in Absprache mit dem Ausschuss für Soziales und Bildung bestimmt und berücksichtigt die vorhergehenden Projektberatungen und Anträge. Unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und der damit ein-

hergehenden Veränderung von Siedlungsstrukturen wird eine geänderte Förderrichtlinie neue Ansätze bieten und Schwerpunkte in der Zentralisierung von Kulturstandorten und Schaffung von Netzwerken, auch mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser setzen.

- Die kulturelle Infrastruktur und die freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen und Kulturschaffenden soll gefördert werden. Das Modellprojekt "Museumsverbund Lehnin", das bereits seit 2002 erfolgreich in der Gemeinde Kloster Lehnin läuft, soll anderen Kommunen und Vereinen vorgestellt und in andere Regionen transportiert werden. Hier lassen sich Informationen schnell transformieren, Projekte und Angebote gemeinsam entwickeln, Ressourcen bündeln und ein gemeinsames kulturelles und touristisches Marketing praktizieren. Die Verwaltungen finden hier ihre Partner und können gemeinsam die Regionalentwicklung stärken. Seit nunmehr 12 Jahren unterstützt der Landkreis die Kommunen und freien Träger bei der Publizierung ihrer Kulturangebote durch den jährlich erscheinenden Kulturkalender und durch die Präsenz im Internet.
- Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert das bürgerschaftliche Engagement. 2006 startete der Landkreis das Modellprojekt "Qualitätsmanagement für unsere Museen". In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule und Unterstützung des Museumsverbandes des Landes Brandenburg wurde eine Qualifizierungsreihe entwickelt, die helfen soll, die Mitarbeiter in den musealen Einrichtungen fit zu machen und damit die Qualität unserer Einrichtungen zu stärken. Ein weiterer Schritt wird die inhaltliche Neuordnung der Museen sein. Um auch weiterhin mehr Besucher in unseren Einrichtungen zu begrüßen, sollen bestimmte Entwicklungsstandorte als Multiplikatoren fungieren. Erste Überlegungen, die der Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport mit dem Landesmuseumsverband entwickelt hat, führten zu den Standorten Werder (der Obstgarten vor Berlin), Belgig (Ausgangspunkt für eine Burgen- und Schlössertour, Ausbau der Burg Eisenhardt zu einem familienorientierten und unterhaltsamen Museum) und Teltow (Industrieregion mit Geschichte). Ein dritter Schritt wird die Erarbeitung einer Museumsentwicklungskonzeption sein, wobei der Schwerpunkt die Sammlungskonzeption bildet. Als Modellprojekt wird erstmalig das Kossätenhaus in Ferch bei dieser konzeptionellen Arbeit begleitet. Die Sammlungskonzeption ist Ausgangspunkt für neue Gestaltungsansätze, Nennung von Mindeststandards, Barrierefreiheit, Besucherorientierung und Vernetzung.

Änderung der Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Förderung von Kunst und Kultur

Beschluss Nummer: 2008/0928

Beschluss

Der Kreistag beschließt die geänderte Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Förderung von Kunst und Kultur.

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten

Beschluss Nummer: 2008/0972

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 09. September 2004.

Freigabe von Haushaltsmitteln für Ausgleichszahlungen an die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss Nummer: 2008/0951

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die in der Ausgabenstelle 7920 716000 geplanten Mittel für die Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) in Höhe von 3.122.000 € freizugeben.

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II und seine Auswirkungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Beschluss Nummer: 2008/0961

Der Kreistag nimmt die beiliegende Informationsvorlage zur Kenntnis.

Außerplanmäßige Ausgabe
Beschluss Nummer: 2008/0963

Beschluss
Der Kreistag beschließt zum Zwecke der Finanzierung von Ersatzinvestitionen des Kreisstraßenbetriebes Potsdam-Mittelmark eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8000 985000 "Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - KSB" in Höhe von 215.983 €. Die Deckung erfolgt durch eine nicht geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter für das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg
Beschluss Nummer: 2008/0952

Beschluss
Der Kreistag stimmt der Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gemäß § 27 in Verbindung mit § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste nach Beschlussfassung sofort dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin zuzusenden.

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam für die Wahlperiode 2008 - 2013
Beschluss Nummer: 2008/0970

Beschluss
Der Kreistag stimmt der Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Potsdam gemäß § 27 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste nach Beschlussfassung sofort dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam zuzusenden.

Genehmigung Eilentscheidung vom 25.03.2008
Beschluss Nummer: 2008/0967

Beschluss
Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 25. 03. 2008: Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6502 940600 - B 102 - OE Fredersdorf - wird in Höhe von 329.105,30 € gemäß § 81 GO sowie §§ 57 und 63 LKrO i. V. mit § 4 Abs. 1 und 2 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Genehmigung Eilentscheidung vom 25. 03. 2008
Beschluss Nummer: 2008/0968

Beschluss
Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 25.03.2008: Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6501 940000 - Bahnübergänge - wird in Höhe von 236.767,00 € gemäß § 81 GO sowie §§ 57 und 63 LKrO i.V. mit § 4 Abs. 1 und 2 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Bekanntmachung der Neufassung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtliche Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 06.12.2001“

vom 29.05.2008

Auf der Grundlage des Art. 4 der „3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungsgesetz) vom 06.12.2001“ (Amtsblatt 12/2001, Seite 14 f.) vom 11.10.2007 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der ab dem 27.11.2007 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 01.01.2002 in Kraft getretene Satzung über Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.12.2001 (Amtsblatt 12/2001, Seite 14 f.)
2. die am 27.04.2005 in Kraft getretene „1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 06.12.2001“ (Amtsblatt 4/2005, Seite 1)
3. die am 28.08.2007 in Kraft getretene „2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 06.12.2001“ (Amtsblatt 8/2007, Seite 4 f.)
4. die am 27.11.2007 in Kraft getretene „3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 06.12.2001“ (Amtsblatt 11/2007, Seite 3 f.)

Belzig, den 29.05.2008

gez. Koch
Landrat

- DS -

§ 1 Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete

- (1) Kreistagsabgeordnete erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 €.
- (2) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen erhalten monatlich:
 - der Vorsitzende des Kreistages in Höhe von 500 €
 - die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von jeweils 250 €
 - der Vorsitzende des Kreisausschusses, sofern diese Funktion nicht vom Landrat wahrgenommen wird, in Höhe von 420 €
- (3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (4) Stellvertreter von Vorsitzenden gemäß Abs. (2) erhalten 50 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Zeitdauer der Vertretung, wenn die Vertretung länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend verkürzt.
- (5) Ist eine Funktion gemäß Abs. (2) nicht besetzt und wird die Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält der Stellvertreter 100 % der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gemäß Abs. (2).

(6) Wird ein Mandat länger als sechs Wochen nicht ausgeübt, so wird für die darüber hinaus gehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 50 % gekürzt. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt mit Beginn des vierten Monats die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

(7) Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie keine volle, sondern eine entsprechend ihrer Zahl anteilige monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Abs. (2), zweiter Spiegelstrich. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung gemäß Abs. (4) und (5).

§ 2 Sitzungsgeld für die Mitglieder des Kreistages und sachkundige Einwohner

(1) Kreistagsabgeordnete erhalten neben der Aufwandsentschädigung für jede Teilnahme an Sitzungen des Kreistages ein Sitzungsgeld von 13 €.

(2) Kreistagsabgeordnete erhalten neben der Aufwandsentschädigung für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, deren Mitglied sie sind, ein Sitzungsgeld von 13 €.

(3) Abs. (2) findet auch Anwendung auf Kreistagsabgeordnete, die in Stellvertretung für ein Mitglied an einer Ausschusssitzung teilnehmen.

(4) Zur Vorbereitung einer Sitzung des Kreistages oder des Kreisausschusses wird den Fraktionsmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 € gezahlt. Eine verbindliche Dokumentation der Teilnahme an der Fraktionssitzung wird über das Sitzungsdienstprogramm des Kreistagsbüros vorgenommen.

(5) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 1 dieser Satzung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 € gewährt. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden eines Ausschusses steht das zusätzliche Sitzungsgeld in Höhe von 13 € derjenigen Person zu, die in Vertretung des Abwesenden die Sitzung leitet.

(6) Sachkundige Einwohner erhalten für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld von 21 €.

(7) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.

(8) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 3 Ersatz des Verdienstauffalls

(1) Ein Verdienstaufschlag, der durch die Teilnahmeverpflichtung an Sitzungen entsteht, wird auf Antrag und gegen Nachweis - im Falle von selbständig tätigen und freiberufliche Abgeordneten durch Glaubhaftmachung - bis zu einer Höhe von maximal 16 € je Stunde gesondert erstattet. Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist nach Erreichen der Regelaltergrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

(2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis der Kosten bis zu einer Höhe von 13 € je Stunde erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war.

(3) Der Verdienstaufschlag wird für höchstens 8 Stunden je Tag und 35 Stunden je Monat gewährt. Die letzte angefangene halbe Stunde wird voll angerechnet.

(4) Für Selbständige und freiberuflich Tätige gilt als regelmäßige Arbeitszeit:

- die Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr für die Wochentage Montag bis Freitag
- die Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr für den Samstag

(5) Verdienstaufschlag nach 19.00 Uhr wird nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

§ 4 Erstattung von Fahrtkosten

(1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Genehmigung der Dienstreisen erfolgt gemäß § 26 der Hauptsatzung.

(2) Dienstreisen im Sinne des Abs. (1) sind auch solche Fahrten, die der Vorsitzende des Kreistages und seine Stellvertreter unternehmen, um im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Unterschriften in Angelegenheiten des Landkreises zu leisten sowie die für den Kreistag bestimmte Post zu bearbeiten. Dienstreisen im Sinne des Abs. (1) sind ebenfalls solche Fahrten des Vorsitzenden des Kreistages und seiner Stellvertreter zu Sitzungen oder anderen Veranstaltungen, zu denen die genannten Personen in ihrer Funktion für den Kreistag eingeladen worden sind.

(3) Fahrten zu Sitzungen der Gremien des Kreistages sind keine Dienstreisen. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten zusätzlich zur Aufwandsentschädigung wird den Kreistagsabgeordneten und den sachkundigen Einwohnern (§ 2 Abs. 6 dieser Satzung in Höhe von 30 Cent/km gewährt.

(4) Abs. (3) findet entsprechende Anwendung für Kreistagsabgeordnete, die in die Trägerversammlung der Mittelmärkischen Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit (MAIA) berufen wurden. Satz 1 gilt nicht, wenn und soweit MAIA die Fahrtkosten trägt.

§ 5 Abrechnungsmodalitäten

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus für einen Kalendermonat gezahlt.

(2) Die Zahlung von Sitzungsgeldern und die Erstattung von Fahrtkosten ist quartalsweise vorzunehmen.

(3) Abrechnungen für Dienstreisen sind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Dienstreise beim Kreistagsbüro einzureichen.

(4) Die Verdienstaufschlagsentschädigung wird halbjährlich zum 30.06. und zum 30.11. des Jahres abgerechnet. Der Antrag auf Erstattung ist unter Beifügung der Unterlagen an das Kreistagsbüro zu richten. Jedem Antrag ist eine Bestätigung des Steuerberaters beizufügen.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.09./22.11.2004

Zwischen der Gemeinde Borkheide (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.09./22.11.2004 geändert durch den 1. Nachtrag vom 15.03.2007/ 01.12.2006 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:

Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

II.

§ 2 Abs. 2 b wird gestrichen.

III.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Landkreis erstattet den Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beiträge zu einer

Unfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessene Alterssicherung gemäß der aktuellen Fassung der Tagespflegerichtlinie.

IV.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Kostensatz zahlt der Landkreis Zuschüsse entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG.

V.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz, der sich aus den Personalkosten dividiert durch Stellenzahl dividiert durch 12 errechnet. Als Personalkosten gelten die notwendigen Aufwendungen des Vorjahres für das in allen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde tätige pädagogische Personal bei tarifgerechter Entlohnung. Als volle Stelle gilt ein im Vorjahr durchgängig mit 40 Wochenstunden Beschäftigter; sonstige Beschäftigte gehen im Verhältnis zu einer vollen Stelle in die Berechnung der Stellenzahl ein.

VI.

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

VII.

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 und 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004 werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.

VIII.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

7) Die Gemeinde setzt die Richtlinie zur Tagespflege des Landkreises jeweils in der aktuellen Fassung beginnend ab dem 01.01.2007 um. Der Landkreis erstattet der Gemeinde die richtlinienkonformen Aufwendungen, jedoch abzüglich der Elternbeiträge. Die nachgewiesenen gemeindlichen Aufwendungen gemäß Satz 2 werden vom Landkreis vierteljährlich rückwirkend erstattet. Die Erstattungsansprüche sind bis zum Ende des Monats, welcher auf das abgelaufene Quartal folgt, zu stellen (30. April, 30. Juli, 30. Oktober und 30. Januar).

IX.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, 24.04.2008
Ort, Datum

Brück,
Ort, Datum

Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Borkheide

gez. Koch

gez. Schulz

Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

Schulz,
ehrenamtlicher Bürgermeisterin

gez. Enneking

gez. Großmann

Dr. Enneking, Vorsitzender des
Kreistages Potsdam-Mittelmark

Großmann, Amtsdirektor

2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.10./22.11.2004

Zwischen der Gemeinde Borkwalde (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.10./22.11.2004 geändert durch den 1. Nachtrag vom 15.03.2007/ 18.01.2007 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:

Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

II.

§ 2 Abs. 2 b wird gestrichen.

III.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Landkreis erstattet den Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessene Alterssicherung gemäß der aktuellen Fassung der Tagespflegerichtlinie.

IV.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Kostensatz zahlt der Landkreis Zuschüsse entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG.

V.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz, der sich aus den Personalkosten dividiert durch Stellenzahl dividiert durch 12 errechnet. Als Personalkosten gelten die notwendigen Aufwendungen des Vorjahres für das in allen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde tätige pädagogische Personal bei tarifgerechter Entlohnung. Als volle Stelle gilt ein im Vorjahr durchgängig mit 40 Wochenstunden Beschäftigter; sonstige Beschäftigte gehen im Verhältnis zu einer vollen Stelle in die Berechnung der Stellenzahl ein.

VI.

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

VII.

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 und 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004

werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.

VIII.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

7) Die Gemeinde setzt die Richtlinie zur Tagespflege des Landkreises jeweils in der aktuellen Fassung beginnend ab dem 01.01.2007 um. Der Landkreis erstattet der Gemeinde die richtlinienkonformen Aufwendungen, jedoch abzüglich der Elternbeiträge.

Die nachgewiesenen gemeindlichen Aufwendungen gemäß Satz 2 werden vom Landkreis vierteljährlich rückwirkend erstattet. Die Erstattungsansprüche sind bis zum Ende des Monats, welcher auf das abgelaufene Quartal folgt, zu stellen (30. April, 30. Juli, 30. Oktober und 30. Januar).

IX.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, 24.04.2008
Ort, Datum

Brück,
Ort, Datum

Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Borkwalde

gez. Koch
Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

gez. Wilde
Wilde,
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Enneking
Dr. Enneking, Vorsitzender des
Kreistages Potsdam-Mittelmark

gez. Großmann
Großmann, Amtsdirektor

2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.09./22.11.2004

Zwischen der Gemeinde Golzow (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.09./22.11.2004 geändert durch den 1. Nachtrag vom 15.03.2007/20.12.2006 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:

Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

II.

§ 2 Abs. 2 b wird gestrichen.

III.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Landkreis erstattet den Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessene Alterssicherung gemäß der aktuellen Fassung der Tagespflegerichtlinie.

IV.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Kostensatz zahlt der Landkreis Zuschüsse entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG.

V.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz, der sich aus den Personalkosten dividiert durch Stellenzahl dividiert durch 12 errechnet. Als Personalkosten gelten die notwendigen Aufwendungen des Vorjahres für das in allen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde tätige pädagogische Personal bei tarifgerechter Entlohnung. Als volle Stelle gilt ein im Vorjahr durchgängig mit 40 Wochenstunden Beschäftigter; sonstige Beschäftigte gehen im Verhältnis zu einer vollen Stelle in die Berechnung der Stellenzahl ein.

VI.

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

VII.

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 und 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004 werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.

VIII.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

7) Die Gemeinde setzt die Richtlinie zur Tagespflege des Landkreises jeweils in der aktuellen Fassung beginnend ab dem 01.01.2007 um. Der Landkreis erstattet der Gemeinde die richtlinienkonformen Aufwendungen, jedoch abzüglich der Elternbeiträge.

Die nachgewiesenen gemeindlichen Aufwendungen gemäß Satz 2 werden vom Landkreis vierteljährlich rückwirkend erstattet. Die Erstattungsansprüche sind bis zum Ende des Monats, welcher auf das abgelaufene Quartal folgt, zu stellen (30. April, 30. Juli, 30. Oktober und 30. Januar).

IX.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, 24.04.2008
Ort, Datum

Brück,
Ort, Datum

Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Für die Gemeinde Golzow

Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

Dr. Mahlow,
ehrenamtlicher Bürgermeister

Dr. Enneking, Vorsitzender
des Kreistages Potsdam-Mittelmark

Großmann, Amtsdirektor

2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.09./22.11.2004

Zwischen der Gemeinde Linthe (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.09./22.11.2004 geändert durch den 1. Nachtrag vom 05.04./12.03.2007 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:

Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

II.

§ 2 Abs. 2 b wird gestrichen.

III.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Landkreis erstattet den Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß der aktuellen Fassung der Tagespflegerichtlinie.

IV.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Kostensatz zahlt der Landkreis Zuschüsse entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG.

V.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz, der sich aus den Personalkosten dividiert durch Stellenzahl dividiert durch 12 errechnet. Als Personalkosten gelten die notwendigen Aufwendungen des Vorjahres für das in allen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde tätige pädagogische Personal bei tarifgerechter Entlohnung. Als volle Stelle gilt ein im Vorjahr durchgängig mit 40 Wochenstunden Beschäftigter; sonstige Beschäftigte gehen im Verhältnis zu einer vollen Stelle in die Berechnung der Stellenzahl ein.

VI.

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

VII.

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 und 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004

werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausbezahlt.

VIII.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

7) Die Gemeinde setzt die Richtlinie zur Tagespflege des Landkreises jeweils in der aktuellen Fassung beginnend ab dem 01.01.2007 um. Der Landkreis erstattet der Gemeinde die richtlinienkonformen Aufwendungen, jedoch abzüglich der Elternbeiträge.

Die nachgewiesenen gemeindlichen Aufwendungen gemäß Satz 2 werden vom Landkreis vierteljährlich rückwirkend erstattet. Die Erstattungsansprüche sind bis zum Ende des Monats, welcher auf das abgelaufene Quartal folgt, zu stellen (30. April, 30. Juli, 30. Oktober und 30. Januar).

IX.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, 24.04.2008

Ort, Datum

Brück,

Ort, Datum

*Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark*

Für die Gemeinde Linthe

*Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark*

*Schübel,
ehrenamtlicher Bürgermeister*

*Dr. Enneking, Vorsitzender
des Kreistages Potsdam-Mittelmark*

Großmann, Amtsdirektor

2. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.08./31.08.2004 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 11/2004, S. 19)

Zwischen

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark

- nachfolgend "Landkreis" genannt -

und der

Gemeinde Planetal

- nachfolgend "Gemeinde" genannt -

vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Niemeck, Herrn Rockel sowie der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, Frau Commichau

wird diese 2. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.08./31.08.2004, geändert durch den 1. Änderung vom 22.12.2005/18.01.2006 geschlossen.

§ 1

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert

(1) § 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:
Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem

anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

(2) § 2 Abs. 2 b wird ersatzlos gestrichen.

(3) § 3 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

(4) § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz in Höhe von 3.150,00 € als Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 KitaG. Für eine vollbeschäftigte Erzieherin werden 40 Wochenstunden zu Grunde gelegt.

(5) § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

(6) § 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 festgelegten und in 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004 werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, den 24.04.2008
Ort, Datum

Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark

gez. Koch
Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

gez. Dr. Enneking
Dr. Enneking, Vorsitzender des
Kreistages Potsdam-Mittelmark

Niemegk, den 11. Mrz. 2008
Ort, Datum

Für die Gemeinde Planetal

gez. Rockel
Amtsleiter

gez. Commichau
ehrenamtl. Bürgermeisterin
der Gemeinde Planetal

2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.08./31.08.2004

Zwischen der Stadt Treuenbrietzen (im Folgenden Gemeinde) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (im Folgenden Landkreis) wird dieser Nach-

trag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.08./31.08.2004 geändert durch den 1. Nachtrag vom 02.01.2006/ 21.11.2005 geschlossen.

Der vorstehend benannte öffentlich-rechtliche Vertrag wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 wird durch Anfügen eines Absatzes 3 wie folgt ergänzt:

Für Kinder die in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde betreut werden und die nicht im Landkreis Potsdam-Mittelmark wohnen, sondern ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich anderer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben z. B. Brandenburg oder Land Berlin haben, zahlt der Landkreis ab dem 01.01.2008 keinen Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG. Die Gemeinde stellt die Platzkosten dann dem anderen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Zuständigkeit das Kind wohnt, direkt in Rechnung.

II.

§ 2 Abs. 2 b wird gestrichen.

III.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Landkreis erstattet den Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß der aktuellen Fassung der Tagespflegerichtlinie.

IV.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Als Kostensatz zahlt der Landkreis Zuschüsse entsprechend § 16 Abs. 2 KitaG.

V.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Parteien vereinbaren einen Durchschnittssatz, der sich aus den Personalkosten dividiert durch Stellenzahl dividiert durch 12 errechnet. Als Personalkosten gelten die notwendigen Aufwendungen des Vorjahres für das in allen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde tätige pädagogische Personal bei tarifgerechter Entlohnung. Als volle Stelle gilt ein im Vorjahr durchgängig mit 40 Wochenstunden Beschäftigter; sonstige Beschäftigte gehen im Verhältnis zu einer vollen Stelle in die Berechnung der Stellenzahl ein.

VI.

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Hinsichtlich der nach § 5 Abs. 2 KitaPersV vom 27.04.1993 (GVBl. II, S. 212) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II, S. 24) zu berücksichtigenden Leitungsstellen werden anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 3 die durchschnittlichen Personalkosten der Leitungskraft (Personalkosten des Vorjahres dividiert durch 12) bei tarifgerechter Entlohnung der Leitungskraft zugrunde gelegt. Als Leitungskraft gilt, wer gemäß § 45 SGB VIII in der Betriebserlaubnis von Landesjugendamt Brandenburg aufgeführten bzw. als Leistungskraft bestätigt wurde.

VII.

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres teilt die Gemeinde dem Landkreis die Personalkosten des Vorjahres für das Folgejahr mit. Ausgehend von den nach Abs. 3 und 4 errechneten Durchschnittssätzen beträgt der Zuschuss 84 %. Abweichend von § 3 Abs. 5 KitaBKNV vom 1. Juni 2004 werden die quartalsweise bewilligten Zuschüsse in drei gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.

VIII.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

7) Die Gemeinde setzt die Richtlinie zur Tagespflege des Landkreises jeweils in der aktuellen Fassung beginnend ab dem 01.01.2007 um.

Der Landkreis erstattet der Gemeinde die richtlinienkonformen Aufwendungen, jedoch abzüglich der Elternbeiträge.

Die nachgewiesenen gemeindlichen Aufwendungen gemäß Satz 2 werden vom Landkreis vierteljährlich rückwirkend erstattet. Die Erstattungsansprüche sind bis zum Ende des Monats, welcher auf das abgelaufene Quartal folgt, zu stellen (30. April, 30. Juli, 30. Oktober und 30. Januar).

IX.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Belzig, 24.04.2008
Ort, Datum

Treuenbrietzen, 10.11.2007
Ort, Datum

Für den Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Für die Stadt Treuenbrietzen

gez. Koch
Koch, Landrat des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

gez. i.V. Fischer
Knape,
Bürgermeister

gez. Enneking
Dr. Enneking, Vorsitzender des
Kreistages Potsdam-Mittelmark

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Auflösung der Überhakenflurstücke durch Zerlegung

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19. Dezember 1997 (GVB. I/98 S.2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2001 (GVB. I S. 244) und Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVB. I S. 298), ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nicht genügt. Das Liegenschaftskataster besteht aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte einschließlich des Liegenschaftszahlenwerkes. Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters ist das Flurstück.

Die übergehakten Flurstücke in den nachfolgend aufgeführten Gebieten wurden in einzelne Flurstücke zerlegt. Hierbei wird von Amts wegen für jedes Flurstücksteil ein neues Flurstück mit eigener Flurstücksnummer gebildet. Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse ändern sich nicht.

Gemeinde Beelitz	Gemarkung Reesdorf	Flur/e 4
Gemeinde Belzig	Gemarkung Groß Briesen	Flur/e 1
Gemeinde Belzig	Gemarkung Dippmannsdorf	Flur/e 2
Gemeinde Belzig	Gemarkung Bergholz	Flur/e 1
Gemeinde Belzig	Gemarkung Lütte	Flur/e 1, 6
Gemeinde Belzig	Gemarkung Schwanebeck	Flur/e 1
Gemeinde Groß Kreutz/Havel	Gemarkung Deetz	Flur/e 10
Gemeinde Havelsee	Gemarkung Briest	Flur/e 1
Gemeinde Kleinmachnow	Gemarkung Kleinmachnow	Flur/e 1
Gemeinde Kloster Lehnin	Gemarkung Emstal	Flur/e 2
Gemeinde Kloster Lehnin	Gemarkung Göhlsdorf	Flur/e 3
Gemeinde Kloster Lehnin	Gemarkung Lehnin	Flur/e 9, 10
Gemeinde Kloster Lehnin	Gemarkung Reckahn	Flur/e 2,5
Gemeinde Linthe	Gemarkung Alt Bork	Flur/e 4
Gemeinde Linthe	Gemarkung Deutsch Bork	Flur/e 3
Gemeinde Michendorf	Gemarkung Stücken	Flur/e 2, 4, 5

Gemeinde Golzow	Gemarkung Pernitz	Flur/e 3
Gemeinde Planebruch	Gemarkung Cammer	Flur/e 5
Gemeinde Rosenau	Gemarkung Zitz	Flur/e 1, 2
Gemeinde Teltow	Gemarkung Teltow	Flur/e 11
Gemeinde Treuenbrietzen	Gemarkung Bardenitz	Flur/e 12
Gemeinde Treuenbrietzen	Gemarkung Rietz b. Treuenbrietzen	Flur/e 1
Gemeinde Wenzlow	Gemarkung Wenzlow	Flur/e 1

Diese Fortführungen des Liegenschaftskatasters werden gemäß § 12 Abs. 2 und 4 VermLiegG in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung in der Fassung der Bekanntgabe vom 17. Februar 1999 (GVB. II S. 130) offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt im **Fachdienst Kataster und Vermessung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, 14513 Teltow, Lankeweg 4**, in der Zeit vom **07.07.2008 bis 07.08.2008** während der Sprechzeit **dienstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Sie haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch auf dem Bildschirm einzusehen. Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03328/318-140...) möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster- und Vermessung, 14513 Teltow, Lankeweg 4 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mroß
Teamleiter Geobasisdaten und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen Ferch, Michendorf, Caputh und Wilhelmshorst.

Der unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zu Gunsten der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam vor.

Die bereits gesetzlich begründete Dienstbarkeit resultiert aus der Tatsache, dass sich auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken Leitungen für Trinkwasser und Rohwasser sowie Brunnenanlagen zur Wassergewinnung befinden.

Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke in den Gemarkungen

Ferch	(Rohwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Brunnenfassungen)
Flur 5,	Flurstücke 126, 30, 33, 35, 36, 40, 192/2, 40
Flur 7,	Flurstücke 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64/4, 145, 144, 143, 142, 141
Flur 8,	Flurstücke 314, 315, 316, 346, 301/3, 301/4, 311/1, 311/3, 311/4, 317/1, 317/2, 371/3, 323/1, 371/4, 379, 384, 302, 303, 304, 305, 309, 312, 313, 462, 464, 458, 459, 495, 550, 548, 599, 597, 538, 540, 546, 208, 207/4, 280, 277, 276, 275, 278, 296/6, 296/5, 273/1, 209/1, 280, 220/2, 220/7, 220/5, 272, 270, 263, 268, 136, 138, 140, 601
Flur 12,	Flurstücke 111/2, 110/2, 113/2, 60/2, 63/6, 66/14, 69/3, 33, 32, 27/4, 31
Flur 13,	Flurstücke 140/2, 157, 159, 161/2, 162/3

Michendorf (Trinkwasserleitungen)

Flur 6, Flurstücke 78/2, 74, 80/3, 20, 19, 326, 120/3, 119, 118, 115, 114, 113, 112, 111, 110, 109, 108, 107, 86, 87, 88/1, 89, 90, 92, 93, 95, 96

Caputh (Trinkwasserleitungen)

Flur 16, Flurstücke 169, 171, 172, 173, 174

Wilhelmshorst (Trinkwasserleitungen)

Flur 7, Flurstücke 19, 13, 16, 3, 4, 63, 48

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesen Grundstücken beziehen sich auf eine Schutzstreifenbreite von zwei bis fünf Metern ab Rohrmitten beidseitig sowie auf einen Radius von fünf Metern zentrisch um die Brunnen.

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasserwirtschaft, Papendorfer Weg 1, Zimmer 412, während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung und Unterhaltung von Trinkwasserleitungen, Rohwasserleitungen und Brunnenanlagen in den genannten Gemarkungen durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der UWB des Landkreis Potsdam-Mittelmark, Papendorfer Weg 1 in 14806 Belzig zu erheben.

Hurtig

Fachbereichsleiter

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Untere Jagdbehörde vom 28.05.2008

**Öffentliches Auslegungsverfahren
zur genehmigten Änderung der Satzung der
Hegegemeinschaft Zauche**

Die durch die Untere Jagdbehörde gemäß § 12 Abs. 2 BbgJagdG 1) am 28.05.2008 genehmigte der Satzung der Hegegemeinschaft Zauche vom 28.03.2008 wird im Zeitraum vom

16.06.2008 bis einschließlich 16.07.2008

beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 3, Fachdienst Agraraufsicht, Untere Jagdbehörde, Klosterstr. 28-31, 14770 Brandenburg a.d.H., Zimmer 71 während der Sprechzeit (Dienstags: 9.00 bis 18.00 Uhr) und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr.: 03381-533 124 o. 533 324) auch außerhalb dieser Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Koch

Landrat

Rechtsquellen

1) Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I Nr. 14 vom 13. Oktober 2003) geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 vom 29. April 2008)

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landes- behörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband "Beetzseegemeinden"

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende "2. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden" vom 05.02.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe Juni 2008, öffentlich bekannt gemacht wird.

Belzig, den 15.05.2008

gez. Koch

Koch

Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), wird die nachstehende 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden" vom 12.03.2008, durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam - Mittelmark bekannt gemacht.

Beetzsee OT Brielow, den 31.03.2008

Hein

Verbandsvorsteherin

Verbandssatzung

**2. Änderungssatzung
zur Neufassung der Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes
"Beetzseegemeinden"
vom 05.02.2003**

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 398), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13.03.2001 (GVBl. I Seite 30) sowie der §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I Seite 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden" in Ihrer Sitzung am 12.03.2008 folgende

Feststellung Jahresabschluss WAV "Hoher Fläming" für 2006

2. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden"

beschlossen.

1.

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Sonstige Verbandsmitteilungen werden im Amtsblatt für das Amt Beetzsee bekannt gemacht.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beetzsee, den 12.03.2008

Neeser
Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden"

Hein
Verbandsvorsteherin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Beetzseegemeinden"

Aufgrund des § 27 Abs. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 des Wasserversorgungsverbandes (WAV) wurde durch den Verbandsvorsteher festgestellt, durch einen vom Rechnungsprüfungsamt bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Verbandsversammlung des WAV am 28.05.2008 beschlossen.

Der Verbandsvorsteher wurde für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet. Das Rechnungsprüfungsamt Potsdam-Mittelmark hat zu dem vom Wirtschaftsprüfer getroffenen Prüfungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.

Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Unterlagen zum Jahresabschluss liegen in den Diensträumen des WAV "Hoher Fläming" Brück, Gregor-von-Brück-Ring 20 öffentlich zur Einsicht aus.

Brück, den 28.5. 2008

Rockel
Verbandsvorsteher

Wasserversorgungsverband »Hoher Fläming« - Verbandsversammlung -

Beschluss

Titel: Jahresabschluss 2006
Datum der Vorlage: 28.3.2008
Verbandsversammlung, Ort: Brück
Datum: 28.5.2008
Beschlussnummer: 01-05/08

Betreff: Entgegennahme und Beschluss über das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses 2006 und die Entlastung des Verbandsvorsteher

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des WAV beschließt das festgestellte und geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsverbandes 2006 und entlastet damit entsprechend § 4 (2) 6. Stabstrich der Verbandssatzung den Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2006.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 ist diesem Beschluss beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder lt. Satzung:	11
Anzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	28
davon anwesende Stimmen:	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Unterschriften:

Dr. Best
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Schübel Mitglied der
Verbandsversammlung

Beschluss

Titel: Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses
Datum der Vorlage: 28.3.2008
Verbandsversammlung, Ort: Brück
Datum: 28.5.2008
Beschlussnummer: 02-05/08

Betreff: Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2006

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg § 11, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von ./. 26.722,- € wie folgt zu verwenden.

Gewinnvortrag aus Vorjahren	2.530,87 €
Jahresverlust 2006	- 26.722,00 €
Verlustvortrag	- 24.191,13 €

Der verbleibende Verlustvortrag ist im nächsten Wirtschaftsjahr auszugleichen.

Er ist gem. EigV § 11 Abs. 6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder lt. Satzung:	11
Anzahl der satzungsgemäßen Stimmen:	28
davon anwesend:	28
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Unterschriften:

Dr. Best
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Schübel Mitglied der
Verbandsversammlung

Ende des amtlichen Teils



Förderprogramm "Lokale Initiativen für mehr Beschäftigung" startet in die zweite Runde

Ab sofort können sowohl Existenzgründer als auch Vereine und Netzwerke wieder neue Projektideen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e.V. einreichen und sich um eine Förderung durch die "Lokalen Initiativen für mehr Beschäftigung" bewerben. Im Rahmen des Regionalbudgets des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Kleinprojekte unterstützt, die insbesondere für langzeitarbeitslose Frauen und Männer neue Beschäftigungsperspektiven eröffnen.

Hierzu zählen Projekte zur Umsetzung einer Geschäftsidee genauso wie Vorhaben zur Stärkung des Ehrenamtes. Vereine finden beispielsweise Unterstützung bei der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder, der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, der Professionalisierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Erweiterung der Mitgliederbasis.

Die Lokalen Initiativen werden im Durchschnitt mit 5.000 € und bis zu 100% gefördert. Projektideen können noch bis zu den Stichtagen 30. Juni und 31. August 2008 in der Geschäftsstelle Belzig eingereicht werden. Eine Förderung ist bis Ende Februar 2009 möglich. Gefördert werden vorrangig Projekte von regionaler Bedeutung und mit einem nennenswerten Beschäftigungseffekt.

Bereits im vergangenen Jahr konnten auf diese Weise 13 Lokale Initiativen gefördert werden. So bildete der Naturparkverein Fläming e.V. zertifizierte Wanderleiter aus und unterstützte der Förderverein Mittlere Havel e.V. die touristische Vernetzung und Vermarktung des Havelkanusports. Existenzgründer mit neuen Ideen und einer Portion Mut wurden ebenfalls belohnt. Die Gründung der Kunst- und Theaterwerkstatt Kleinmachnow sowie die Wiedereröffnung des Gartenlokals "Rosenstübchen" in Belzig seien stellvertretend genannt.

Antragsteller können sich bei der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V. melden. Die Mitarbeiter beraten Sie gern näher zu Ihrem Vorhaben und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V., Geschäftsstelle Belzig,
Brücker Landstraße 22b, 14806 Belzig,

Tel.: 03 38 41/ 65 250, Fax: 03 38 41/ 65 253

Email: lokale-initiativen@flaeming-havel.de

Internet: www.flaeming-havel.de

Beratungstermine des Versicherungsamtes

Seit dem 05.05.2008 ist die Stelle des Versicherungsamtes wieder besetzt. Frau Pufahl wird ab dem 01.07.2008 die Sprechstunden im Landkreis durchführen.

Beratungstermine des Versicherungsamtes für das Jahr 2008

Landratsamt PM
Papandorfer Weg 1, Zimmer 134

Dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Stadtverwaltung Treuenbrietzen
Großstr. 1

Jeden 1. Montag des Monats
Von 9.00 12.00 Uhr

07.07.2008
04.08.2008
01.09.2008
06.10.2008
03.11.2008
01.12.2008 (evt.18.o.22.12.)

Gemeindeverwaltung Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
in den Räumen der Gemeindeverwaltung

Jeden 3. Montag des Monats
Von 9.00 12.00 Uhr

21.07.2008
18.08.2008
15.09.2008
20.10.2008
17.11.2008
08.12.2008 (evt.17.12.)

Amtsverwaltung Wusterwitz
Rudolf Breitscheid Straße
in den Räumen des Seniorenclubs

Jeden 4. Montag des Monats
Von 9.00 12.00 Uhr

28.07.2008
25.08.2008
22.09.2008
27.10.2008
24.11.2008
15.12.2008

Beratungstermine der Freiwilligenkoordination Potsdam Mittelmark (Arbeits- und Ausbildungs- förderungsverein PM e.V.)

Ansprechpartnerin: Steffi Wiesner

Magdeburger Str. 12
14806 Belzig

Tel.: 033841 / 45 116
Fax: 033841 / 380 390

E Mail: swiesner@aafv.de

Internetseite:
www.freiwilligenarbeit-pm.de

Netzwerk Ambulanter Sozialer Dienst Kordinatorin

Allgemeine soziale Beratung der Wohlfahrtsverbände

Die freien Wohlfahrtsverbände bieten in den einzelnen Regionen des Landkreises eine Sprechstunde zur allgemeinen sozialen Beratung an, die jedem Bürger offen steht. Die jeweilige Sozialarbeiterin unterstützt und begleitet bei behördlichen Angelegenheiten, leistet Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und führt auf Wunsch auch Hausbesuche durch. Bei Krisensituationen (Trennung, Wohnraumsuche, Krankheit, Schulden etc.) bietet sie eine individuelle Beratung an. Außerdem erhält man Rat und Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Die Allgemeine soziale Beratung der freien Träger im Landkreis Potsdam-Mittelmark findet jeden Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr in den Beratungszentren Belzig, Teltow, Werder und Brandenburg/Havel statt.

Beratungszentrum Belzig "Die Klinke", Erich-Weinert-Str. 15
Tel.: 033841 / 441681 oder -82

Beratungszentrum Teltow, Am Teltowkanal 7 (2. OG)
Tel.: 03328 - 334492 oder -334748

Beratungszentrum Werder, Am Gutshof 1-7
Tel.: 03327 / 7393-42 oder -43

Beratungszentrum Brandenburg, Klosterstr. 28-31* (im Aufbau)
Tel.: 03381 / 533207 (dienstags) oder 033841 / 91287 (Fallmanager des Fachdienstes Soziales und Wohnen) oder 01577 / 1520076 (zuständige Sozialarbeiterin der allgemeinen sozialen Beratung)

* Für das 2. Halbjahr 2008 ist ein Umzug des Landratsamtes in Brandenburg/Havel geplant. Bitte beachten Sie Hinweise zum neuen Standort vor Ort und in der Presse.

Darüber hinaus wird die Allgemeine soziale Beratung an weiteren Standorten im Landkreis angeboten. Nach telefonischer Absprache sind auch weitere Termine und Hausbesuche möglich.

Beelitz

Begegnungshaus im alten E-Werk, Nürnbergstr. 37
033204 / 61719
Jeden 1., 2. und 3. Mi des Monats 13.00-15.30 Uhr
Träger: JUH e.V. Regionalverband PM

Belzig

DRK Pflorgeteam "Hoher Fläming", Gliener Str. 1
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Fr 10.00-12.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e.V.

AWO Sozialstation, Niemecker Str. 10

Tel.: 033841 / 380215
Mo 13.00-15.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Brück

AWO Wohnanlage "Brücker Herz", Buchenweg 1
Tel.: 033841 / 380215
Jeden 1. Di des Monats 14.00-16.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Kleinmachnow

Seniorentreff Kleinmachnow, Förster-Funke-Allee 108
Tel.: 033203 / 24012
Mi 10.00-12.00
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

AWO Sozialstation Kleinmachnow, August-Bebel-Platz 2

Tel.: 033203 / 24012
Termine n.V.
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Kloster Lehnin

Diakonie Beratungshaus, Friedensstr. 4
Tel.: 03382 / 701010 oder Handy: 0178-2118323
Jeden 1. und 3. Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Jeden 2. und 4. Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Träger: Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

Michendorf

AWO Sozialstation, Potsdamer Straße 49
Tel.: 033205 / 46591 oder 62189
Montag - Freitag 8.00 -16.00 Uhr und Dienstag 8.00 - 17.00 Uhr
Träger: AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Treuenbrietzen

DRK Bürgertreff, Großstraße 96-97
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Jeden Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e.V.

Werder

DRK Pflorgeteam "An der Havel", B.-Kellermann-Str. 17
Tel.: 03327 / 45504, Handy: 0176 18181035
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e.V.

Wiesenburg

DRK Bürgertreff, Schlammauer Straße 24
Tel.: 033841 / 56218 oder Handy: 0176 18181007
Jeden 4. Do des Monats 14.00-16.00 Uhr
Träger: DRK Kreisverband Potsdam / Zauch Belzig e.V.

Landkreis Potsdam-Mittelmark Veranstaltungen Juli 2008

02. Jul Mittwoch

- 19.00 **Konzert**
Infotelefon: 033203-80370
Waldkapelle der Reha-Klinik, Belzig, Musikschule Engelbert Humperdinck PM

03. Jul Donnerstag

- 19.30 **Lehliner Sommermusiken**
Sommerliches Chorkonzert mit Werken Deutscher Komponisten
Kloster Lehnin
Kirche
Lehliner
Sommermusiken
Infotelefon: 03382-291

04. Jul Freitag

- Schützenfest**
04. - 06.07.08
Schützenplatz
Görzke, Schützenverein

05. Jul Samstag

- Countryfest**
Infotelefon: 033830-12735
Eulenmühle Bücknitz/
Glienecke, Ziesar
OT Bücknitz, Gaststätte
"Eulenmühle"

- Feuerwehrfest**
Infotelefon: 033204-41970
Spargelhof Jacobs
Beelitz OT Schäpe

- Kirsch- und Ziegelfest**
bis 06.07.2008
Infotelefon: 03327-783378
OT Glindow
Werder (Havel)
OT Glindow, Gemeinde
und Vereine

- 10.00 **Teltower Höfe erzählen Geschichte**
*Stadtführung mit Peter Jaeckel
Teltower Altstadtführungen unter
neuem Motto "Geschichte und
Geschichten aus Teltow"*
Infotelefon: 03328-41765
Treffpunkt: CafeTeeArt
Teltow
Heimatverein
Teltow e. V.

- 14.00 **Straßenfest**
-
01.00
Straße am Plan/
Ecke Am Reitstall
Michendorf OT Langer-
wisch, Langerwischer
Bürgerverein

- 16.00 **Bücknitzer Sommerkonzerte**
*"Ach, die Welt ist so geräumig, und
der Kopf ist so beschränkt"*
*Musikalisch-szenische Lesung mit
Gedichten von Wilhelm Busch
Susan Muhlack, Sprecherin, szenische
Einrichtung Astrid Graf, Klarinette,
Bassklarinetten, Saxophon; Eintritt: 6 €*
Infotelefon: 033830-60095
Kirche Bücknitz
Ziesar OT Bücknitz
Kulturförderverein
Bücknitz e. V.

- 19.00 **Waldbad-Disco**
Infotelefon: 033845-40734
Naturbad Borkheide
Borkheide, Naturbad
Borkheide e. V.

- 19.30 **Feuerwehrball**
Infotelefon: 033206-600100
Festzelt, Beelitz
OT Fichtenwalde, FFw

- 20.00 **Tanz zum Vogelscheuchen-
wettbewerb**
Infotelefon: 03382-700258
Sport- und Gemeinde-
zentrum Rädels, Kloster
Lehnin OT Rädels, SG
Blau-Weiß Rädels e. V.

06. Jul Sonntag

- Galeriausstellung mit Kultur-
punkt Stilus e.V.**
bis 03.08.08
Infotelefon: 033841-91442
Kirche Petzow
Werder (Havel)
OT Petzow, Landkreis
Potsdam-Mittelmark

- 11.00 **9. Vogelscheuchenwettbewerb**
Infotelefon: 03382-700258
Sport- und Gemeinde-
zentrum Rädels, Kloster
Lehnin OT Rädels
Heimatverein
Naturdorf Rädels e.V.

- 17.00 **Chorkonzert**
Infotelefon: 03327-42283
Kirche Glindow
Werder (Havel)
OT Glindow, Gemisch-
ter Chor Glindow e. V.

07. Jul Montag

- Theaterwoche auf dem Burghof**
bis 13.07.08
Infotelefon: 033830-654101
Burghof Ziesar
Ziesar, Tourismus- und
Burgtheater e.V.

10. Jul Donnerstag

- 19.30 **Lehliner Sommermusiken**
*"Getanzt", Tanzmusik Ungarns,
Kubas, Tangos u. a.*
Infotelefon: 03382-291
Kloster Lehnin
Kirche
Lehliner
Sommermusiken

11. Jul Freitag

- 80 Jahre Schenkenberg**
11. bis 13.07.08
Infotelefon: 033207-32376
Festplatz
Groß Kreuz (Havel)
OT Schenkenberg, FFw

- 10.00 **Drachenbootrennen 11. bis 12.07.08**
Infotelefon: 03327-783378
Regattastrecke
Werder (Havel)
portverein

12. Jul Samstag

- 620-Jahr-Feier Schmerwitz**
Infotelefon: 033849-7980
OT Schlamau
GT Schmerwitz, Wiesen-
burg/Mark GT Schmer-
witz, Gemeinde

- Beginn der Heidelbeersaison**
Infotelefon: 033204-62727
Jacobs Hof, Beelitz

- Beginn der Heidelbeersaison**
Infotelefon: 033204-41970
Spargel Hof Jacobs,
Beelitz OT Schäpe

- Seepokallauf der FFw**
Infotelefon: 0162-6858545
Jeserig am See
Wiesenburg/Mark
OT Jeserig, FFw

- 10.00 **Orts- und Alpenwanderung**
Infotelefon: 03327-40197
Start: Kietz 3
Werder (Havel)
OT Glindow, Heimat-
verein Glindow e.V.

- | | | | | | |
|-------|--|--|-------|---|---|
| 10.30 | Kneipp-Tour
Infotelefon: 033841-8240 | Treffpunkt: Busbahnhof,
Belzig, Kur- und
Freizeit GmbH | 20.00 | Märkisches Holzpantinen-
Musik-Theater
<i>Sommerurlaubskonzertkonzert</i>
Eintritt: Erw. 15,- €, Erm. 10,- €,
Kinder 5,- €
Infotelefon: 033209-71440 | Fercher Obstkisten-
bühne, Dorfstr. 3a
Schwielowsee
OT Ferch |
| 19.00 | Handglockenchor-Konzert
<i>Handglockenchor-Konzert</i>
<i>Peace Bell Choir und- Chimes</i>
<i>Chor Caputh</i>
Infotelefon: 033209-20906 | Kirche Caputh
Schwielowsee
OT Caputh
Caputher Musiken | | | |

13. Jul Sonntag

- | | | |
|-------|---|--|
| 16.00 | "Der Domherr Friedrich Eberhard von Rochow
<i>Vortrag von Silke Siebrecht (Leiterin der Reckahner Museen): "Der Domherr Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805) als Mitbegründer des Halberstädter Lehrerseminars vor 230 Jahren", Eintritt: Spende für das Museum</i>
Infotelefon: 033835-60672 | Rochow-Museum
Kloster Lehnin
OT Reckahn
Rochow-Museum |
|-------|---|--|

- | | | |
|-------|---|---|
| 17.00 | Schuljahresabschlusskonzert
Infotelefon: 033203-80370 | Heilig-Geist-Kirche
Werder (Havel), Musik-
schule Engelbert
Humperdinck PM |
|-------|---|---|

17. Jul Donnerstag

- | | | |
|-------|--|--|
| 20.00 | Der Mann im Mond - Die Apollo-Missionen 1969-1972
Infotelefon: 033204-34482 | Sternwarte Beelitz
Beelitz, Sternfreunde
Beelitz e. V. |
| 19.30 | Lehliner Sommermusiken
<i>Geistliche Musik Europas, Klang-
installationen, Tanzchoreographien in
kooperation mit internationaler
DanceCompanyParspropoto, Island</i> | Kloster Lehnin
Kirche, Gemeinde
Kloster Lehnin |

18. Jul Freitag

- | | |
|--|-------------------------------------|
| Fischerfest
18. bis 20.07.08 | Seddiner See
OT Seddin, Gemeinde |
|--|-------------------------------------|

19. Jul Samstag

- | | |
|--|---|
| Badfest mit Wasserballturnier
Infotelefon: 033845-40734 | Naturbad Borkheide
Borkheide, Gewerbe-
verein Brück e. V. |
| Tag der offenen Tür
Infotelefon: 0162-4331271 | Gerätehaus der FFW
Wiesenburg/Mark
OT Medewitz, FFW |
| 11.00 Tag der offenen Tür
Sternwarte Beelitz
Infotelefon: 033204-34482 | Sternwarte Beelitz
Beelitz, Sternfreunde
Beelitz e. V. |
| 16.00 Bücknitzer Sommerkonzert
<i>"Cornelia La Minera"</i>
<i>Flamenco - Tanz, Gesang und Gitarre</i>
<i>Cornelia "La Minera", Tanz</i>
<i>Carmen Fernandez, Gesang</i>
<i>Rayko Schlee, Gitarre</i>
Eintritt: 6 €
Infotelefon: 033830-60095 | Kirche Bücknitz
Ziesar OT Bücknitz
Kulturförderverein
Bücknitz e. V. |

20. Jul Sonntag

- | | |
|--|---|
| Heidelbeerfest
Infotelefon: 033206-61070 | Spargel- und Erlebnis-
hof Klaistow, Beelitz
GT Klaistow, Busch-
mann & Winkelmann |
|--|---|

- | | | |
|-------|--|--|
| 15.30 | Märkisches Holzpantinen-
Musik-Theater
<i>Familienurlaubskonzert</i>
Eintritt: Erw. 15,- €, Erm. 10,- €,
Kinder 5,- €
Infotelefon: 033209-71440 | Fercher Obstkisten-
bühne, Dorfstr. 3a
Schwielowsee OT Ferch |
|-------|--|--|

22. Jul Dienstag

- | | | |
|-------------|---|--|
| ab
10.30 | Sommerferienprogramm
<i>Sommerferienaktion in Kooperation mit
der Wredowschen Zeichenschule Bran-
denburg, Anmeldung: 033835/60672
oder 03381/522104, bis 25.07.08</i>
Infotelefon: 033835-60672 | Rochow-Museum
Kloster Lehnin
OT Reckahn
Rochow-Museum |
|-------------|---|--|

24. Jul Donnerstag

- | | | |
|-------|---|--|
| 19.30 | Lehliner Sommermusiken
Infotelefon: 03382-291 | Kloster Lehnin, Kirche
Gemeinde Kloster
Lehnin |
|-------|---|--|

25. Jul Freitag

- | | |
|---|--|
| 7. Winzerfest
<i>Freitag, 25. Juli 2008, Beginn 15:00 Uhr</i>
<i>Samstag, 26. Juli 2008, Beginn</i>
<i>13:00 Uhr, 10 Winzer aus verschiedenen</i>
<i>Weinbaugebieten Deutschlands</i>
<i>präsentieren ihre Weine.</i>
Infotelefon: 03327-45449 | Weinberg
Werder (Havel)
Verein zur Förderung
des historischen
Weinanbaus e. V. |
|---|--|

- | | | |
|-------|--|---|
| 14.00 | Führung im Heiz-Kraft-Werk
Infotelefon: 033204-34703 | Heiz-Kraft-Werk
Beelitz GT Heilstätten
Förderverein Heiz-
Kraft-Werk e. V. |
| 18.00 | Seniorentanz | Gemeindezentrum
"Apfelbaum", Michen-
dorf, AWO Ortsverein
Michendorf e. V. |

26. Jul Samstag

- | | |
|--|---|
| Dorffest
Infotelefon: 033849-50429 | OT Jeserigerhütten
Wiesenburg/Mark
OT Jeserigerhütten
Ortsbeirat |
|--|---|

- | | |
|---|---|
| Himbeerfest
Infotelefon: 033204-41970 | Spargel Hof Jacobs
Beelitz OT Schäpe |
|---|---|

- | | | |
|-------|--|---|
| 19.00 | Konzert mit der Gruppe
"Kurzschluss"
Infotelefon: 033845-40734 | Naturbad Borkheide
Borkheide, Natur-
bad Borkheide e.V. |
|-------|--|---|

21.00 **Lehliner Sommermusiken**
Geistliches Wandelkonzert (Kreuzgang und Klosterkirche) Vokalmusik des Mittelalters und der Renaissance
Infotelefon: 03382-291

Kloster Lehnin
Gemeinde Kloster Lehnin

27. Jul Sonntag

Eröffnung des Maislabyrinthes
Infotelefon: 033206-61070

Spargel- und Erlebnis-
hof Klaistow, Beelitz
GT Heilstätten, Busch-
mann & Winkelmann

14.30 **Blasmusik**
Infotelefon: 033848-60292

Gasthof Moritz
Rabenstein/Fläming
OT Rädigke

31. Jul Donnerstag

19.30 **Lehliner Sommermusiken**
Potsdamer Orchesterwoche
Infotelefon: 03382-291

Kloster Lehnin
Gemeinde Kloster Lehnin

Naturpark Fläming und Hoher Fläming Veranstaltungen Juli 2008

12. Juli (Samstag)

Kneipp- Tour

Wiederholung der Veranstaltung vom 12.04.08

12. Juli (Samstag)

Gesund mit Heilkräutern und Wildfrüchten

Wiederholung der Veranstaltung vom 03.05.08

12. Juli (Samstag)

Wanderung zur Imkerei

Ausgehend vom Naturparkzentrum in Jeber-Bergfrieden führt die vierstündige Wanderung zur Imkerei Trzinka nach Medewitz. Dort dreht sich am Tag der offenen Tür alles um die geflügelten Honigproduzenten.

Treff: Naturparkinfozentrum, Rotdornstraße 12, gegenüber der Bahnstation
Start: 9.00 Uhr
Dauer: 4 h
Preis: 5 €
Veranstalter: Wanderführer
Auskunft und Anmeldung:
Naturpark Fläming e.V., Rotdornstr. 12, 06862 Jeber-Bergfrieden, Tel.: (03 49 07) 307 45,
E-Mail: ciciewski@naturpark-flaeming.de

Empfohlene Anreise: DB RE 7 bis Jeber-Bergfrieden

Naturpark Nuthe-Nieplitz Veranstaltungen Juli 2008

Sonntag, 6. Juli

Barfuß durch Auen und Heide

Lange Wanderung von Trebbin über Kleinbeuthen nach Ludwigsfelde

Veranstalter: Barfuß- Initiative Berlin-Brandenburg
Treff: Bahnhof Trebbin um 10.45 Uhr
Anfahrt ab Berlin Hbf. um 10.17 mit RE 5 in Richtung Falkenberg/Elster
Dauer: ca. 5 Stunden
Teilnehmerzahl: mind. 5 Personen
Mindestalter: ab 7 Jahre
Teilnehmerbeitrag: 2,50 Euro (bis 18 J. frei / DRK-Mitglieder bekommen Beitrag in Form von Bonuspunkten erstattet)
Telefonische Auskunft: (0177) 789 13 17

Sonntag, 6. Juli

7. Fläming-Radtour 2008 rund um Glashütte

Veranstalter: Tourismusverband Fläming e.V.
Treff: Museumsdorf Baruther Glashütte
Telefonische Auskunft: (033204) 62 87 -0
www.reiseregion-flaeming.de

Sonntag, 13. Juli

Sommer im NSG Forst Zinna- Jüterbog- Keilberg

Naturwacht-Exkursion auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz

Leitung: Naturwacht Nuthe- Nieplitz (A. Hauffe) in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Neuheim um 13 Uhr
Dauer: ca. 3 Stunden
Spende erbeten zzgl. 2 Euro für Versicherung
Telefonische Anmeldung erforderlich: (033748) 135 73 bzw. (0175) 721 30 82
Bekleidung entsprechend der Witterung, festes Schuhwerk und Fernglas empfohlen
Achtung: Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer vor der Veranstaltung eine Haftverzichtserklärung unterschreibt.

Sonntag, 13. Juli

Sommerzeit ist Schreckenzeit

Beobachtungen in der großen Zeit der kleinen Tiere

Leitung: Heinrich Hartong, Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung
Treff: Besucherzentrum Glauer Tal, Trebbin OT Blankensee um 14 Uhr
Dauer: ca. 2-3 Stunden
Teilnehmerbeitrag: 2,50 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei)
Telefonische Auskunft: (033204) 423 42
www.foerdereverein-nuthe-nieplitz.de

Freitag, 18. Juli

Vollmondritt um das Glauer Tal

Geführter Ritt mit Mitternachtessen

Veranstalter: Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.
Leitung: Karl Decruppe
Treff: Parkplatz Wildgehege Glauer Tal, Trebbin OT Blankensee
Teilnehmerzahl: max. 7 Personen

Teilnehmerbeitrag: 75 EUR/Person
Anmeldung: (033731) 700 460
Buchung bis: 28. Juni 2008
Für die Teilnahme wird ein eigenes Pferd vorausgesetzt.

Sonnabend, 19. Juli

Betriebserkundung in der Gärtnerei

Führung bei der Felgentreu GbR mit Sommerstaudenverkauf aus eigenem Anbau

Veranstalter: Felgentreu GbR
Leitung: Herr Städter
Treff: Felgentreu, Kemnitzer Straße 6 um 10 Uhr
Dauer: ca. 1-2 Stunden
Telefonische Auskunft: (033734) 69 70

Sonnabend, 19. Juli

Lehmbau-Seminar bei Lehmbau & Zimmerei D. Kotras in Schönhagen

siehe ausführliche Information am 12. April
Telefonische Auskunft: (033731) 145 75
Info@kotras-oekobau.de

Sonnabend, 19. Juli

Wo die Fledermaus Quartier nimmt

Exkursion zur Kontrolle der sommerlichen Fledermaus-Quartiere

Leitung: Gerd Maetz, untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit Naturwacht Nuthe-Nieplitz
Treff: Hennickendorf, Kirche um 14 Uhr
Dauer: ca. 2-3 Stunden
Spende erbeten
Telefonische Auskunft und Anmeldung: (03371) 608 25 02 bzw. (033748) 135 73

Sonntag, 20. Juli

Rund um die Gallowayweiden

Sommerwanderung mit Bowle

Leitung: Galloway- Zucht & Landhotel Löwenbruch
Treff: Landhotel Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 57 um 14 Uhr
Dauer: ca. 2 Std.
Telefonische Auskunft: (03378) 862 7-0

Sonntag, 20. Juli

Rothirsche, Mufflons und Adler im Naturpark Nuthe-Nieplitz

Fahrrad-Exkursion zum Wildgehege Glauer Tal, dem Blankensee und dem Wasservogelparadies bei Stangenhagen

Veranstalter: Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin
Leitung: Dr. Andreas Meißner
Treff: Bhf. Berlin-Südkreuz, Regionalbahnsteig für RB 33103 um 9.10 Uhr (Zug-Abfahrt 9.24 Uhr) bzw. am Startpunkt Bahnhof Thyrow zur Zugankunft 9.41 Uhr
Ziel: Bhf. Beelitz-Stadt mit Bahnanschluss nach Berlin-Wannsee
Streckenlänge: ca. 44 km Radtour und 2 km Wanderung im Wildgehege
Teilnehmerbeitrag: 10 Euro; Ökowerk-Mitglieder und Kinder 5 Euro (zzgl. Bahn-Fahrtkosten und Eintritt Wildgehege)
Anmeldung: bis 17.7. unter (030) 300 00 5-0
Bitte Verpflegung für Picknick und Fernglas mitbringen.

Die Fahrradtour führt über den Endmoränenbogen der Glauer Berge hinab zum Wildgehege Glauer Tal und zum neuen Infozentrum des Naturparks. Nach einer kurzen Erkundung des Wildgeheges zu Fuß geht es zum Blankensee und zu den Überstauungsflächen bei Stangenhagen, wo genügend Zeit für ausführliche Vogelbeobachtungen bleibt.

Mit vielen Informationen zu den Schutzgebieten, der Landschaftsgeschichte und der Tierwelt.

Mit Wasser leben + was erleben = WASSERLEBEN

Interaktive Ausstellung im Naturschutzzentrum Ökowerk

In der Landschaft und der Landnutzung der Nuthe-Nieplitz-Niederung ist das Wasser eine entscheidende Größe, wirft Fragen auf, macht Sorgen, ruft Erstaunen hervor. Zum besseren Verständnis der "wässrigen" Zusammenhänge bietet der Naturpark-Kalender 2007 unter dem Titel "WohlTaten für den Wasserhaushalt" monatliche Tatortexpeditionen an. Eine zusätzliche Möglichkeit, sich dem Thema zu nähern ist die interaktive Ausstellung WASSERLEBEN im Berliner Naturschutzzentrum Ökowerk am Teufelssee im Grunewald. Mit allen Sinnen können hier Jung und Alt auf eine spannende Entdeckungsreise gehen.

Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.

Teufelsseechaussee 22-24 in 14193 Berlin
Tel. Auskunft: (030) 300005-0
www.oekowerk.de

Sonntag, 27. Juli

Traditionelle Roggenernte in Blankensee

Telefonische Auskunft: Bauernmuseum Blankensee, Tel. (033731) 800 11

Sonntag, 27. Juli

Eröffnung des Rundwanderweges Frankenförde

Der Norden des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog wird weiter erschlossen

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg lädt alle Interessierten zu einer ersten Begehung des ca. 4 km langen Rundweges ein.

Treff ist um 11 Uhr in Frankenförde am Gasthaus "Weidmannsruh". Mit Erläuterungen zum kleinen Rundweg "Frankenförde", zur Einbettung in das größere Wanderwegekonzept "Jüterbog" und Informationen zum Naturschutzgebiet Forst Zinna- Jüterbog- Keilberg dauert der Spaziergang rund 1,5 Stunden. Danach kann man die Gelegenheit nutzen und einen kleinen Imbiss im Gasthaus "Weidmannsruh" einnehmen.

Die Stiftung freut sich auf Ihr Kommen!

Telefonische Auskunft: (0331) 740 93 22
E-Mail-Kontakt: info@stiftung-nlb.de

Korrektur der Termine !

Betreuung und Beratung statt Entmündigung

Wer wir sind

Wir sind ein Team von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern,
die als Vereinsbetreuer tätig sind.

Wir geben Ihnen unter anderem Auskunft zu Fragen der rechtlichen Betreuung sowie zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Wie Sie uns erreichen

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg an der Havel e. V.

Damaschkestraße 17
14770 Brandenburg

Telefon:

Geschäftsstelle 03381 200100
Betreuung 03381 200330
Fax 03381 2099570

E- Mail: buero@diakoniebrb.de

Ansprechpartner:

Joachim Lindner, Vereinsbetreuer

Sprechzeiten:

(ab 5.5.2008)

am 1. Montag im Monat von 15.00- 17.00 Uhr

im Altenhilfezentrum des Luise- Henrietten- Stifts
Lehnin, Klosterkirchplatz 6

Achtung - Neuer Termin !!!

(ab 7.5.2008)

am letzten Montag im Monat von 15.00- 17.00 Uhr

in der Begegnungsstätte des Pflegeheims
Ziesar, Frauentor 23

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat Juli 2008		
02. Juli 2008	Potsdam, Stadtverwaltung, Friedrich-Ebert-Str. 79, Raum 124	11:00 bis 14:30 Uhr
04. Juli 2008	Potsdam-Am Stern, Finanzministerium, Steinstr. 104, Haus 7	08:00 bis 12:30 Uhr
04. Juli 2008	Glindow, Gasthof "Deutsches Haus", Külz-Str. 25	15:00 bis 18:30 Uhr
07. Juli 2008	Teltow, AOK, Potsdamer Str. 20	15:00 bis 19:00 Uhr
08. Juli 2008	Ziesar, Freiwillige Feuerwehr, Gartenstr. 16	15:30 bis 19:30 Uhr
09. Juli 2008	Beelitz, Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14:30 bis 19:00 Uhr
10. Juli 2008	Götz, Zentrum für Gewerbeförderung, Am Mühlenberg	15:30 bis 18:30 Uhr
14. Juli 2008	Potsdam-Waldstadt, Oberstufenzentrum II, Zum Jagenstein 26	16:00 bis 19:00 Uhr
17. Juli 2008	Potsdam, KZV Land Brandenburg, H.-Lange-Str. 4a, Hofgebäude	09:30 bis 11:00 Uhr
18. Juli 2008	Potsdam, Oberlinhaus (Mutterhaus), Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15:00 bis 19:00 Uhr
19. Juli 2008	Rehbrücke, Gemeindeverwaltung, Arthur-Scheunert-Allee 103	09:00 bis 12:00 Uhr
19. Juli 2008	Stahnsdorf, Fitness-Center, FIT 2000, Grüner Weg 3-5	09:30 bis 12:00 Uhr
23. Juli 2008	Brück, Gasthof "Schützenhaus", Ernst-Thälmann-Str. 11	15:00 bis 19:00 Uhr
24. Juli 2008	Kloster Lehnin, Evangel. Diakonissenhaus, Altenhilfezentrum	15:30 bis 19:00 Uhr
28. Juli 2008	Teltow, AOK, Potsdamer Str. 20	15:00 bis 19:00 Uhr
29. Juli 2008	Michendorf, G.-Zentrum "Zum Apfelbaum", Potsdamer Str. 64	15:00 bis 19:00 Uhr
29. Juli 2008	Belzig, Rotkreuzzentrum, Gliener Str. 1	15:30 bis 19:00 Uhr
31. Juli 2008	Treuenbrietzen, Bürgerhaus "Alte Feuerwehr", Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr

Achtung!

Neue Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut Potsdam, Behlerstr. 3A, Haus K2:

Montag und Freitag
von 07:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr

Telefon-Nummer: 0331-2846-0

